
BESCHLUSSVORLAGE

V/2014/1626

<u>Beratungsfolge:</u>	<u>Termin</u>	<u>Entscheidung</u>	<u>Öffentl.</u>
Bau-, Vergabe- und Denkmalschutzausschuss	12.06.2019	Entscheidung	Ö
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	25.06.2019	Entscheidung	Ö

Tagesordnungspunkt:



Sanierung Sportplatz Heimerzheim

Beschlussvorschlag:

Der Bau-, Vergabe- und Denkmalschutzausschuss empfiehlt dem Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss die Aufhebung des Sperrvermerks und Freigabe des Haushaltsansatzes für die Sanierung der leichtathletischen Nebenanlagen des Sportplatzes in Swisttal-Heimerzheim.

Aufgrund des besonderen öffentlichen Interesses und der positiven Auswirkungen auf den Breitensport und die Pflegeintensität soll die Laufbahn wie geplant, in Kunststoff ausgeführt werden.

Sachverhalt:

Mit einer Projektskizze zur Sanierung der leichtathletischen Nebenanlagen des Sportplatzes in Swisttal-Heimerzheim hat sich die Gemeinde Swisttal für die aktuelle Förderrunde im Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ beim Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung beworben.

Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat in seiner Sitzung am 10. April 2019 die Förderung von 186 kommunalen Projekten beschlossen. Leider wurde das Projekt der Gemeinde nicht zur Förderung ausgewählt.

Für die Umsetzung der Maßnahme, bestehend aus der Erneuerung der Weitsprung- und Kugelstoßanlagen, einer Kunststofflaufbahn sowie neuen Flutlicht-Leuchten, wurden im Haushalt 2019/2020 unter psp-Element 5.000362 investive Mittel in Höhe von 600.000,-- €

(2019 Planungskosten 100.000,-- € / 2020 Baukosten 500.000,-- €) beantragt. Zudem wurde für 2020 ein Einnahmeansatz entsprechend der maximal möglichen Fördermittel in Höhe von 540.000,-- € gebildet. Die Maßnahme steht unter einem Sperrvermerk und ist abhängig von einer entsprechenden Förderung.

Im Vorfeld der Förderantragstellung begrüßten alle Nutzer der Sportanlage die angedachte Sanierung. Gerade die Ausgestaltung der Laufbahn mit einem witterungsunabhängigen Kunststoffbelag fand hier weite Zustimmung, da Vereine und Schulen hierdurch eine deutliche Verbesserung des Leichtathletikangebotes erwarten. Für die Verwaltung ergäbe sich durch die Kunststofflaufbahn eine spürbare Reduzierung des Pflegeaufwands.

Dem Bau-, Vergabe- und Denkmalschutzausschuss wird daher empfohlen, die Freigabe der gesperrten Haushaltsmittel trotz fehlender Fördermittel durch einen entsprechenden Beschluss im Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss zu erwirken um eine Beauftragung der Leistungsphasen 1 bis 4 gemäß HOAI durch die Verwaltung vornehmen zu können.